

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Investitionen in den Amtsgerichtsgebäuden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gerichtsstruktur wurden im Rahmen der Untersuchung der finanziellen Auswirkungen auch die voraussichtlichen Investitionskosten über 25 Jahre (Stand 28. Januar 2013) für die von der Strukturänderung betroffenen Amtsgerichte ermittelt.

In die Betrachtung sind nur die Liegenschaften eingeflossen, die gemäß dem Gesetzentwurf von der Neuordnung der Gerichtsstruktur betroffen sind. Darüber hinaus sind strukturunabhängige Investitionen in den kommenden Jahren möglich, die jedoch derzeit nicht bezifferbar sind, da die Betrachtung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes jeweils nur für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgt. Die strukturunabhängigen Investitionen wären in beiden Varianten gleich.

Die anstehenden Investitionskosten zu den Gerichten wurden anhand von Kostenrahmenkalkulationen ermittelt, die teils neu erstellt wurden und teils aus älteren Untersuchungen stammten, die auf den neuesten Stand gebracht wurden. Diese Kostenkalkulationen wurden in der Regel gemäß Muster 6 der Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RLBau M-V) durchgeführt. Diese sind gemäß DIN 276 in Kostengruppen (KGR) unterteilt. In den Kostengruppen sind die Baupositionen zusammengefasst. In späteren und genaueren Kalkulationen werden die Kostengruppen entsprechend dem Planungsstand mit Baupositionen hinterlegt.

Da zur positionsscharfen Ermittlung ein umfassender Planungsstand erforderlich ist, werden bei der Ermittlung des Kostenrahmens die Kostengruppen über die Gebäudefläche und über Flächenkennwerte ermittelt.

Die Gebäudefläche ergibt sich aus den Anforderungen der Justizreform, die Flächenkennwerte werden in verschiedenen bundesweiten Planungs- und Kostendatenbanken, wie etwa PLAKODA, anhand abgerechneter Bauvorhaben fortgeschrieben.

Eine Baukostenkalkulation in der für die Gerichtsstrukturreform möglichen Tiefenschärfe entspricht dem Stand der Technik und den Anforderungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dieser Antwort werden die nicht über 25 Jahre kapitalisierten Kosten nach Kostengruppen beigelegt, Abweichungen zu den Beträgen aus der Anlage zur Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1780 ergeben sich aus der Kapitalisierung.

Die Frage bezieht sich auf die Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1780.

1. Welche Investitionen müssten bei gleichbleibender Gerichtsstruktur für alle Amtsgerichtsgebäude in Landeseigentum in den nächsten 25 Jahren getätigt werden (bitte diesbezüglich die einzelnen Beträge der Tabelle in der Anlage aus der Antwort zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1780 detailliert darlegen und jede einzelne Kostenposition in den jeweiligen Gebäuden darstellen)?

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

2. Welche Investitionen müssten bei der zu erwartenden Gerichtsstrukturreform für alle Amtsgerichtsgebäude in Landeseigentum in den nächsten 25 Jahren getätigt werden (bitte diesbezüglich die einzelnen Beträge der Tabelle in der Anlage aus der Antwort zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1780 detailliert darlegen und jede einzelne Kostenposition in den jeweiligen Gebäuden darstellen)?

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Anlage 1 (Stand 28.01.2013)

Standort									
KGR	Bergen		Demmin	Ueckermünde	Wolgast			Hagenow	
	Schulstraße 1	Wasserstraße Grundbuchamt			Breite Str. 21 (in DM)	(in Eur)	Kostenstand 2012		Breite Str. 6c
200	44.317,11			33.837,00	143.000,00		Brandschutzeroberflächen	86.742,00	
300	2.029.527,08	912.254,39	2.327.000,00	3.860.140,00	2.170.000,00		Dämmung nach EnEV	3.733.494,00	
400	779.909,36	249.905,27			252.000,00		Grundrissanpassungen		
500	180.463,50	21.596,27	10.000,00	341.459,00	160.000,00		Außenaufzug	230.000,00	
600	13.000,75	12.000,00	6.500,00	11.415,00	6.000,00				
700	527.000,00	200.000,00	358.000,00	650.000,00	407.000,00		KGR 700	600.000,00	
gesamt	3.574.217,80	1.395.755,93	2.701.500,00	4.896.851,00	3.138.000,00	1.604.434,00	2.247.000,00	450.000,00	4.650.236,00
gerundet	3.575.000,00	1.396.000,00	2.702.000,00	4.900.000,00			2.250.000,00	450.000,00	4.650.000,00
Stand	15.03.2012	02.01.2010	26.06.2012	29.03.2012	07.07.1999	01.01.2002	30.03.2012	26.03.2012	21.03.2012
Bemerkungen			KGR 400 in KGR 300 erfasst	KGR 400 in KGR 300 erfasst			Baupreisindex für Bürogebäude IV/2012, EnEV, Bestandsverschlechterungen	Instandsetzung weitgehend abgeschlossen, Aufzählung beinhaltet ausstehende Restarbeiten.	KGR 400 in KGR 300 erfasst

Anlage 2 (Stand 28.01.2013)

	Standort			Neubrandenburg Behördenzentrum	Demmin	Neustrelitz	Greifswald Aktenlagerung	Schwerin Aktenlagerung	Güstrow Goldberger Str
	Stralsund Frankendamm	Bergen							
KGR		Schulstraße 1	Wasserstraße Grundbuchamt						
200	2.000,00	44.317,11					16.519,00		
300	913.078,00	2.029.527,08				261.000,00	644.193,00		
400	229.039,00	779.909,36					181.781,00		
500	3.000,00	180.463,50					82.597,00		
600	28.553,00	13.000,75				1.000,00	20.649,00		
700	159.896,00	527.000,00				38.000,00	115.636,00		
gesamt	1.335.566,00	3.574.217,80	300.000,00	55.000,00	55.000,00	300.000,00	1.061.375,00	775.250,00	13.600,00
gerundet	1.335.000,00	3.575.000,00	300.000,00	55.000,00	55.000,00	300.000,00	1.061.400,00	775.000,00	13.600,00
Stand	11.07.2012	15.03.2012	02.08.2012	31.08.2012	28.01.2013	28.08.2012	04.07.2012	22.11.2012	24.07.2012
Bemerkungen			Abbruchkosten	Sanierung Eingangsbereich Behördenzentrum	Anpassungskosten nur Unterbringung in Haus 2 und 3	Anpassungskosten Amtsgericht (Haus 5)		Kostenermittlung erfolgte durch Multiplikation der erforderlichen Archivflächen mit einem geeignetem Flächenkennwert (1.750 Eur/m ² NF 1-6) für Archivflächen	Nutzungsbedingte Anpassungen bei Nutzung des ehemaligen Wohnheimes 2 der FHöVPR für Amtsgericht Güstrow